

## Dritte Verhandlung.

Unter dem Konsulat Kaisers Marcians u. s. w.  
den 13ten October, in der Kirche der Eu-  
phemia zu Chalcedon.

**A**ls sich die Bischöfe <sup>89)</sup> versammelt hatten, so sagte der Archidiacon Aetius: „ihr wisset, daß man lezt hin auf die von Eusebius, Bischof zu Dornyläum dem Kaiser wider den Bischof Dioskurus übergebene Bittschrift die hieher gehörigen Akten in Gegenwart der kaiserlichen Kommissarien vorgelesen, und die Sache bis in die späteste Nacht untersucht hat. Da nun Eusebius noch eine Bittschrift, die an eure Heiligkeit gerichtet ist, wider Dioskurus eingereicht hat, so haben wir dieselbige bey der Hand, und erwarten darüber eure Entschließung.“ Paschasin, Bischof zu Lilybäum in Sicilien, der Römische Abgeordnete, nahm hierauf

89) Die kaiserliche Kommissarien werden bey dieser Sitzung nicht als gegenwärtig angegeben, und wirklich waren sie es auch nicht. Die Ursache ihrer Abwesenheit läßt sich nicht bestimmen, aber aus den folgenden Aeußerungen ihrer Unzufriedenheit über die Verhandlungen dieser Sitzung läßt sich höchstwahrscheinlich schließen, daß sie ganz ohne ihr Wissen angestellt worden war. Auch werden nur die Namen von ungefähr 200 Bischöfen angeführt. Das Namenverzeichnis bey dieser Sitzung findet sich aber in den älteren Codicibus überhaupt nicht.



hierauf das Wort, und sagte in lateinischer Sprache:  
 „Die heilige Synode weiß, daß auch an den apostolischen Vater Leo ein kaiserliches Schreiben ergangen ist, er möchte geruhen, dieser Versammlung anzuwohnen. Da ihm aber dieses weder die alte Gewohnheit noch die gegenwärtige Zeitverfassung zugelassen hat, so hat er uns an seiner Statt abgeordnet und uns die Angelegenheiten der Synode aufgetragen. Was also vorgelegt wird, muß auf unsere Verordnung in Berathschlagung gezogen werden. Man lese demnach die Bittschrift des Eusebius vor.“

Eusebius an die heilige allgemeine Synode für sich,  
 für den seligen Flavian und für den wahren  
 Glauben.

Da wir so viel Drangsal und Unrecht von dem Bischof Dioskurus ausgestanden haben, so stehen wir euch um Gerechtigkeit an. Ihr habt es schon aus unserer vorigen Bittschrift an den Kaiser vernommen, welchen Frevel er wider mich, den seligen Flavian und den wahren Glauben ausgeübt hat. Ich habe ihn daselbst angeklagt, daß er mit dem kezerischen und abgesehten Eutyches gleichgesinnt sey, daß er, um die Kezerey desselbigen zu bestätigen, auf der letztern Synode zu Ephesus eine Menge unruhigen Volks zusammengeraft, durch sein Vermögen alle Macht an sich gerissen, die rechtglaubige Religionsverfassung zerrütet, den Saamen ungewöhnlicher Irrthümer ausgestreuet, und uns unserer bischöflichen Aemter beraubt hat. Da er nun bey der vorigen Untersuchung schon überwiesen worden ist, daß er schädliche Irrthümer hege, daß er mich bey der Synode zu Ephesus nicht vorgelassen, und weder mir noch dem Flavian gestattet habe, uns zu verantworten; daß er in den Akten der  
 Synode



Synode falsche Aussprüche angedichtet, die Bischöfe auf leeres Papier zu unterschreiben gezwungen, und sich an der rechtglaubigen Lehre, an den Kirchenverordnungen, und überhaupt an den Gesetzen freventlich vergangen habe: so bitten wir, seine ungerechte Verfügungen wider uns für gänzlich ungültig zu erklären, uns in unsere bischöfliche Würde wieder einzusetzen, seine gottlose Lehre mit dem Anathema zu belegen, und die Strafen, die er durch seine Verbrechen verdient hat, über ihn zu verhängen, damit er allen, die sich beugehen lassen möchten, ähnliche Dinge zu unternehmen, zu einem warnenden Beispiel werden möge.

Auf die mündliche Bitte des Eusebius, daß man den Dioskurus vorfordern möchte, sagte der Archidia-  
kon Aetius, er habe den zwey Diakonen, die ihm, wie den übrigen Bischöfen, die Versammlung angesagt hätten, geantwortet, er wollte zwar gern kommen, aber diejenigen, so ihn in Verwahrung <sup>90)</sup> hielten, erlaubten es ihm nicht. Man lies in der Gegend um die Kirche zwey Presbyter nach ihm sehen, und als er nirgend angetroffen wurde, so schickte man drey Bischöfe an ihn ab, worunter ein Metropolit war. Diese kamen wieder zurück, und sagten aus, sie hätten dem Dioskurus ihren Auftrag schriftlich übergeben, und der ihnen zugegebene Notarius und Vorleser Himerius habe die ganze Verhandlung zwischen ihnen und Dioskurus aufgezeichnet. Himerius machte der Synode aus seinem schriftlichen Aufsatz kund, Dioskurus habe im Anfange zur Ursache, warum er nicht kommen könne,

D d 2

blos

90) Dioskur mußte also gleich nach der ersten Sitzung eine Wache zugegeben worden seyn. Ob dieß auch bey den andern Bischöfen geschah, die damals ihm gleichgestellt wurden, weiß man nicht.



blos das angegeben, daß es ihm seine Wache nicht gestatte; die Bischöfe seyen hierauf zurückgekehrt, hätten aber auf dem Wege den Hofbeamten Cleusinius angetroffen; mit diesem seyen sie zurückgegangen, und da dieser bezeuget habe, daß Dioskurus nicht gehindert werden sollte, das Verlangen der Synode zu erfüllen: so habe dieser geantwortet, er habe erst erfahren, daß die kaiserlichen Kommissarien, die doch in seiner Sache schon einige Verfügungen an die Hand gegeben hätten, der Synode dismal nicht anwohnten; da nun diese jetzt dem Sinne der Kommissarien leicht entgegen handeln könnte, so könne er nicht erscheinen, bis die Kommissarien auch gegenwärtig wären 91).

Man beschloß, ungeachtet Amphilocheus von Side einen Aufschub von etlichen Tagen vorschlug, die zweite Citation ergehen zu lassen. Eusebius drang darauf deswegen, weil Dioskurus zwar in einigen Punkten schon überwiesen worden sey, aber doch noch über einige andere Punkte von der Synode eine Untersuchung angestellt und ein Ausspruch gefällt werden müsse. Es wurden also wieder drey Bischöfe mit folgender schriftlicher Vorladung abgeschickt:

Die

91) Der Vorwand von der Abwesenheit der Kommissarien, den Dioskur anführte, war in allweg gegründet, aber offenbar war es immer nur Vorwand. Was konnte er sich von ihrer Gegenwart versprechen, da sie ihre Gesinnungen wegen seiner Absetzung schon so deutlich geäußert hatten? Oder hoffte er vielleicht, daß ihn ihre Gegenwart wenigstens gegen weitere Gewaltthätigkeiten sichern könnte, die er nicht ohne Grund zu befürchten hatte, wenn von den Austritten zu Ephesus mit ihm gesprochen werden sollte.



## Die heilige allgemeine Synode an den ehrwürdigsten Bischof Dioskurus.

Der Kaiser hat, wie du weißt, verordnet, daß die Streitigkeit zwischen dir und dem Bischof Eusebius durch die von ihm bestellten Kommissarien und durch uns untersucht werden solle. Die heilige Synode ist nicht gesonnen, in die auf dieser Versammlung vorher deinetwegen gepflogenen Verhandlungen einen Eingriff zu thun. Aber sie hielt es für nöthig, da sie mit apostolischer Vollmacht versehen ist, einige andere Punkte, welche Eusebius schriftlich vorgelegt hat, in nähere Prüfung zu ziehen. Komme also auf diese zweite gesetzmäßige Vorladung ohne längeres Zaudern, damit du dich, wie es die Kirchenverordnungen vorschreiben, verantworten kannst.

Als die Bischöfe wieder zurückgekommen waren, las der Vorleser und Notarius Hypatius, den man ihnen zugegeben hatte, folgendes ab:

Pergamius, Metropolit von Antiochien in Pisdien, lies dem Dioskurus die schriftliche Vorladung vorlesen, und dieser antwortete: ich bin, wie ich mich schon erklärt habe, krank, und verlange, daß die kaiserlichen Kommissarien der Untersuchung derjenigen Punkte, von welchen die Rede ist, anwohnen sollen. Meine Krankheit hat zugenommen, um desto mehr muß ich zu Hause bleiben. Ceteropius, Bischof von Sebastopolis: Das erstemal hast du deiner Krankheit nicht gedacht. Laß dir also gefallen, nach dem Willen der Synode zu handeln, damit alles gesetzmäßig abgethan werden kann. Dioskurus: ich habe es schon gesagt, daß ich die Gegenwart der kaiserlichen Kommissarien begehre. Rufinus, Bischof von Samosata: Man hat eine Sache auszumachen,



welche blos die Kirchengesetze betrifft. Wenn du kommst, so kannst du der Synode alles, was du begehrt, vorlegen. Dioskurus: sind die Bischöfe, Juvenalis, Thalassius, Eusebius, Basilus und Eustathius erschienen? Pergamius: wir haben keine Vollmacht, dir darauf zu antworten. Sondern dir kommt es zu, die Kirchengesetze, welche dir wohl bekannt sind, zu beobachten. Dioskurus: ich habe den Kaiser gebeten, er möchte befehlen, daß die Kommissarien, die schon vorher der Synode beigewohnt haben, bey der Untersuchung gegenwärtig seyn sollen, so wie auch diejenigen Bischöfe, welche mit mir in die Anklage des Eusebius verwickelt sind. Ceteropius: nur dich allein klagt Eusebius an. Wenn Sachen verhandelt werden, welche blos die Kirchengesetze betreffen, so wird weder die Gegenwart solcher Männer, die in hohen Staatsbedienungen stehen, noch sonst anderer zaien erfordert. Nur deine Gegenwart hat man nöthig, da deine eigene Person angeklagt ist. Dioskurus: ich habe nun einmal den Kaiser gebeten, zu verordnen, daß sich auch die andern Bischöfe stellen sollen. Die Anklage des Eusebius betrifft nicht mich allein, sondern Handlungen, woran wir gemeinschaftlich Theil gehabt haben. Eine andere Antwort kann ich nicht geben.

Eusebius von Doryläum äußerte sich nach dieser Berichtserstattung gegen die Synode, er habe schon seine Bittschrift an den Kaiser wider Dioskurus allein gerichtet, und er bezeuge auch jetzt öffentlich, daß er nicht im Sinne habe, sonst jemand als ihn anzuklagen; Dioskurus könne ihn auch darzu nicht nöthigen, und also sey der von ihm ergriffene Vorwand ungegründet; wenn er auch von andern beleidigt worden wäre, so stünde es ihm doch frey, seine Anklage nur wider Einen, und zwar wider welchen er wollte zu richten;



richten; nun aber erkläre er sich öffentlich, daß ihn sonst Niemand beleidigt habe, und also bitte er, den Dioskurus das drittemal vorzuladen.

Inzwischen hatten sich einige Alexandrinische Geistlichen sammt einem Laien gemeldet mit Klagschriften wider Dioskurus. Man lies sie vor, und las die Klagschriften ab.

Der Alexandrinische Diafon Theodorus an den heiligsten allgemeinen Erzbischof und Patriarchen zu Rom, Leo, und an die allgemeine Synode zu Chalcedon.

**W**er kann die Frevelthaten des Dioskurus aussprechen? Selbst Verbrechen der beleidigten Majestät hat er begangen, wie aus verschiedenen Gerichtsakten erwiesen werden kann. Was mich betrifft, so war ich zwen und zwanzig Jahre unter der Leibwache, und hoffte durch mein Wohlverhalten zum Genus der Borrechte dieses Standes zu gelangen. Aber da mich Cyrill in seinem Gefolge mit sich auf die Synode nach Ephesus nahm und mit meinen Diensten zufrieden war, so versetzte er mich unter die Geistlichkeit zu Alexandrien. Ob ich schon die Vortheile meines bisherigen Kriegsdienstes verlor, so achtete ich doch den Dienst an den heiligen Geheimnissen der Kirche höher, und blieb funfzehen Jahre darben, in der Hoffnung, noch weiter befördert zu werden. Nun aber starb Cyrill und Dioskurus folgte ihm. So gleich im Anfange seines Amtes setzte er mich ab, ohne daß die geringste schriftliche oder mündliche Klage wider mich da war, und drohete, mich so gar aus der Stadt zu vertreiben, aus keiner andern Ursache, als weil Cyrill gütig und vertraut mit mir umgegangen war. Denn aus Haß gegen den



wahren Glauben suchte er nicht nur die Verwandten, sondern auch die Vertrauten Cyrills zu verjagen oder gar aus dem Wege zu räumen. Er ist ein Kezer, ein Origenianer. Er hat Lasterungen wider die heilige Dreieinigkeit ausgestoßen; Mordthaten begangen, Bäume auf fremden Gütern ausrotten, Häuser niederreißen, oder in Brand stecken lassen. Er führt überhaupt ein schändliches Leben, wie ich ihm das alles beweisen kann. Er hat ungefähr zehn Bischöfe, die mit ihm aus Aegypten abgereist sind, denn mehrere wagten es nicht, theils durch Drohungen, theils durch Ueberredungen gezwungen, den Bann wider den apostolischen Stuhl zu Rom mit Weinen und Seufzen zu unterschreiben; ein Verbrechen, welches noch schlimmer ist, als dasjenige, so er wider Flavian begangen hat <sup>92)</sup>. Ich bitte also, die Untersuchung dieser Punkte vorzunehmen, mich zum Beweis derselbigen zuzulassen, und deswegen den Agorastus, Dorotheus, Eusebius und den Notarius Johannes in genaue Verwahrung nehmen zu lassen, weil ich diese Personen zu Ausführung meiner Sache nöthig habe.

92) Dieß ist die Hauptquelle der Nachricht von dem Hauptverbrechen Dioskors, aber auch diese ist noch unvollständig. Man weiß noch nicht daraus, wenn? und wo? Dioskur den Römischen Bischof in den Bann that. Uebrigens bemerkt man, daß hier diese Excommunication für ein noch größeres Verbrechen angegeben wird, als die Ermordung Flavians.



Der Alexandrinische Diakon Ischyrian an den heiligsten allgemeinen Erzbischof und Patriarchen Leo zu Rom und an die allgemeine Synode.

Nun da man wieder mit Freimüthigkeit seinen Mund aufthun darf, wage ich, eurer Heiligkeit von den Uebelthaten des Dioskurus Nachricht zu geben. Nichts ist von seiner Grausamkeit unangetastet geblieben. Er hat Landgüter verwüsten, Bäume ausrotten, Häuser zerstören, Leute aus Alexandrien, wie wenn die Stadt sein Eigenthum wäre, vertreiben und des Landes verweisen lassen; er hat so gar, wie ganz Alexandrien weiß, Verbrechen der beleidigten Majestät begangen; er hat das Getreide, welches von dem Kaiser für die Gemeinden in Libyen wegen der Unfruchtbarkeit dieser Provinz zum unblutigen Opfer und zur Erquickung der Fremden und Armen bestimmt war, den Bischöfen dieser Provinz nicht abfolgen lassen, sondern es für sich mit schwerem Geld gekauft, und zur Zeit der Theurung wieder in sehr hohen Preisen verkauft. Was sich mit der Verlassenschaft der Peristeria zugetragen, ist auch in Konstantinopel bekannt. Sie hatte den Klöstern, Herbergen für Fremde, Armenhäusern und andern Armen in Aegypten große Summen vermacht. Aber er lies das Geld sich auszahlen, und verschwendete es Statt der Almosen an Sängerinnen und andere Komödianten. Seine Ausschweifungen sind ruchbar genug, indem übelberüchtigte Weibspersonen immer in dem bischöflichen Wohnhause und Bade herumschwärmten, besonders die Pansophia, mit dem Zunamen Drine, welches auch den Alexandrinern Gelegenheit gegeben hat, sie und ihren Liebhaber, durch witzige Einfälle öffentlich zu höhnen. Mich hatte Cyrill, so lang er lebte, mit seinem Vertrauen beehrt, und mich oft in andere Länder, besonders nach Konstantinopel,



zu Wasser und zu Land verschift, so, daß die Beschwerlichkeiten dieser Reisen meinen Leib ganz entkräftet haben. Aber Dioskurus konnte das nicht ertragen. So bald er Bischof wurde, schloß er mich von allen geistlichen Berrichtungen aus, schickte Mönche und andere Leute auf meine geringe Güter, die mir meinen Unterhalt verschafften, lies die Gebäude anzünden, die Bäume umhauen, das Feld verwüsten, so daß ich ein Bettler bin. Daran hatte er nicht genug. Er sendete einen Haufen seiner Geistlichkeit oder vielmehr seiner Banditen aus mit den Diakonen Petrus und Harpokration und dem Presbyter Menas, mich zu tödten, und meinen Leichnam ihm zurück zu bringen. Es wäre geschehen, wenn ich mich nicht durch die Flucht gerettet hätte. Doch blieb ich aus Unbedachtsamkeit in Alexandrien, weil ich sonst keine Zuflucht hatte. Ich wurde also aufs Neue durch den Harpokration, verfolgt und ergriffen, und in ein Siechenhaus eingesperrt. Auch hier wollte mich Dioskurus wieder tödten lassen, wenn mir nicht die Einwohner des Hauses zu Hülfe gekommen wären. Endlich entließ er mich wieder aus diesem Gefängnisse, weil ich versprach, Alexandrien, so elend mein Körper war, zu verlassen, und mich in einigen andern Dingen nach seinem Willen zu richten. Nun bitte ich die heilige Synode, Mitleiden mit mir zu haben, mich zum Beweise aller dieser Klagpunkten zuzulassen, und deswegen den Agorastus, Dorotheus, Eusebius, Didion, Harpokration, Petrus und Gajanus in genaue Bewahrung zu nehmen — — —



Der Alexandrinische Presbyter Athanasius an den  
allgemeinen Patriarchen Leo zu Rom und an  
die allgemeine Synode.

Ich bin ein Schwestersohn Cyrills. Dieser hinter-  
ließ in seinem Testamente seinem Nachfolger große  
Vermächtnisse von seinem Vermögen, und beschwor  
ihn bey den heiligen Religionsgebräuchen, sich seiner  
Anverwandten anzunehmen, und ihnen keine Beschwer-  
de zu verursachen. Aber, Dioskurus that uns alle  
Drangsal an. Sogleich in dem Anfange seines Amts  
jagte er mich und meinen Bruder, unter Bedrohung  
des Todes aus Alexandrien. Er sahe voraus, wir  
würden nach Konstantinopel fliehen, um Hülfe zu su-  
chen. Aber er dachte uns da erst recht ins Verderben  
zu stürzen, durch den gottlosen Chrysaphius und durch  
Nomus, der zu derselbigen Zeit das größte Ansehen  
hatte. Er schrieb ihnen also vorher, sie würden eine  
gute Beute an uns finden. Als wir ankamen, wur-  
den wir sogleich gefänglich eingesezt und auf allerley  
Weise geplagt, bis wir alle unsere bewegliche Güter  
hergaben. Ja wir mußten überdas, um von der täg-  
lichen Quaal einigermaßen frey zu werden, große Sum-  
men auf die schwersten Zinse entlehnen. Mein Brus-  
der konnte den Jammer nicht ausdauern, und starb.  
Aber ich gerieth mit meiner Mutter Schwester und  
der Ehegattin und den Söhnen meines Bruders in  
den elendesten Zustand. Man hatte uns unermesliche  
Summen ausgepreßt, die auch das Vermögen sehr  
reicher Leute überstiegen. Wir hatten nicht zu bezah-  
len, und da die Gläubiger uns allenthalben drängten,  
so durften wir uns nirgends blicken lassen. Er gieng  
noch weiter. Damit uns alle Zuflucht abgeschnitten  
würde, unternahm er es, unsere Häuser in Kirchen zu  
verwandeln, und obwohl das Meinige seiner Lage nach,  
da



da es um vier Häuser entfernt war, nicht darzu taugte, so wußte er es doch auch darzu zu ziehen. Er setzte mich von dem Presbyteramate und dem geistlichen Stande ab, ungeachtet keine Klage wider mich vorhanden war. Schon sieben Jahre irren wir herum, und fliehen theils vor unsern Gläubigern, theils vor ihm, und finden nirgends weder in den Kirchen noch in den Klöstern eine bleibende Stätte. Endlich kam ich in die Vorstadt von Alexandrien Metanda, welche von alten Zeiten her elenden Flüchtlingen zur Zuflucht gedient hat. Sie liegt unter der Aufsicht des Klosters der Tabennoscoten, in dem Umfange des Gebiets einer Kirche, und hat ein Bad, so daß wir unsers elenden Leibs hätten pflegen und vor Nachstellungen sicher seyn können. Allein um unsern völligen Untergang zu befördern, gab Dioskurus Befehl, daß man uns weder in ein öffentliches Bad zulassen, noch uns Brod oder andere Lebensmittel zu kaufen geben sollte. Das Geld, welches man uns ausgepreßt, und welches Nomus durch den Officier Severus erhalten hat, belauft sich ungefähr auf tausend vierhundert Pfund Golds. Den barbarischen Chrysaphius selbst haben wir nicht gesehen. Dessen ungeachtet entriß mir Dioskurus noch mein zurückgelassenes Vermögen, so daß ich mich und zwey oder drey Slaven, die mir noch übrig geblieben waren, mit Betteln erhalten mußte. Meiner Mutter Schwestern, die also auch Cyrills Schwestern waren, drang er, da sie in der größten Noth sich befanden, noch fünf und achzig Pfund Golds ab, und der Wittwe meines Bruders und ihren Söhnen vierzig Pfund. Wir sind bereit, das alles zu beweisen, und bitten flehentlich um Hülfe — — —



Sophronius an den allgemeinen Patriarchen zu  
Rom, Leo, und an die allgemeine  
Synode.

Dioskurus hat mich an den Bettelstab gebracht. Eine obrigkeitliche Person zu Alexandrien, Makarius, entriß mir meine Ehegattin, von der ich Kinder hatte, und mit der ich vergnügt lebte. Ich gieng nach Konstantinopel, und wirkte daselbst bey dem Kaiser und den höchsten Staatsministern Befehle aus, daß die Sache durch einen Oberrichter, Namens Theodor, untersucht und entschieden und der Spruch vollzogen werden sollte. Mit diesem kam ich nach Alexandrien. Aber Dioskurus, der sich überhaupt mehr Macht über die Provinz anmaßte, als er dem Kaiser zugestund, schickte seinen Diakon Isidor, das beständige Werkzeug seiner Bosheit, mit einer mörderischen Kotte wider mich aus mich umzubringen, und den Oberrichter wegzujagen. Der Diakon that nicht nur dieses, sondern beraubte mich meines ganzen Vermögens, wovon ich mit meinen Kindern leben mußte, und ich selbst konnte mich kaum mit der Flucht retten. Ich bin im Stande, nicht nur das alles zu beweisen, sondern auch daß er wider die Dreieinigkeit gelästert, Ehebruch getrieben und selbst das Verbrechen <sup>93)</sup> der beleidigten Majestät begangen hat. Ich bitte also um Hülfe, und besonders, daß man den Agorasus, der sich hier befindet

93) „Nam, führt Sophronius zum Beweiß an, sacra laureata (das Restript von der Throngelangung Marcians und Pulcheriens) cum in Alexandriam introvissent, non recusavit multas dispergere pecunias, vt ea de ciuitate depelleret. Seipsum enim magis Aegyptiacae ditioni imperare volebat —



findet und ein Werkzeug seiner Frevelthaten war, herführen und verhören möge — — —

Auf diese Klagschriften wurde Dioskurus durch folgendes Schreiben das drittemal vorgeladen:

Die allgemeine Synode an den heiligsten Bischof Dioskurus.

Du verfällst auf eine Entschuldigung nach der andern. Bald giebst du vor, diejenigen, die dich in Verwahrung halten, wollen dich nicht entlassen; bald die kaiserlichen Kommissarien sollten gegenwärtig seyn; bald du sehest krank; bald du habest den Kaiser gebeten, zu verordnen, daß Juvenalis, Thalassius, Eusebius, Basilus und Eustathius mit dir erscheinen müßten. Alle diese Ausflüchte sind grundlos. Da nun der Kaiser keinen neuen Befehl gegeben, sondern die Untersuchung und Entscheidung deiner Sache der Synode aufgetragen hat; und da überhaupt gegen unser Recht, darüber zu erkennen, keine gültige Einwendung gemacht werden kann: so setze jetzt allen Vorwand beiseite und stelle dich, damit du dich wider die Beschuldigungen des Eusebius und einiger Alexandrinischer Geistlichen und Laien, welche Klagschriften wider dich eingegeben haben, vertheidigen kannst. Weigerst du dich auch auf diese dritte Vorforderung, gegen welche keine Einwendung mehr Statt findet, zu erscheinen, so wird die Synode zu den Maasregeln greifen müssen, welche die Kirchengesetze wider dergleichen ungehorsame Verächter ihres Ansehens an die Hand geben.

Mit diesem schriftlichen Auftrage sendete man Francion, Metropolit von Philippopol, und die Bischöfe

Schöfe  
cien in  
Notar  
Zurück  
node  
seine  
wert,  
ihm  
der  
läufig  
schran  
dung  
sen, ge  
frist v  
worten  
noch  
wider  
liegen  
er für  
habe e  
sagen,  
erschei

S  
sunm  
Dios  
die C  
mische  
die ga  
von de  
der er

Presb  
lischen



schöfe Lucian von Byzze und Johannes von Germanicien im Orient ab, und gab ihnen den Diakonus und Notarius Palladius zu. Dieser erstattete bey ihrer Zurückkunft aus seinem geführten Protokolle der Synode den Bericht, Dioskurus habe sich immer nur auf seine vorhergehenden Antworten bezogen, und versichert, er könne Nichts weiter darzusehen; man habe ihm zwar vorgestellt, die Kommissarien hätten ja nach der das letztemal gepflogenen Untersuchung schon vorläufig ein Urtheil ausgesprochen, aber unter der Einschränkung, daß es die Bischöfe, denen die Entscheidung solcher Sachen eigentlich von Gott aufgetragen sey, genehmigten; bisher hätte ihm die Synode noch Frist verstattet; aber jetzt sey es Zeit, sich zu verantworten, wenn er ein gutes Gewissen habe; es komme noch darzu, daß weitere sehr erhebliche Klagen wider ihn eingegeben seyen, und daß ihm alles daran liegen müsse, den Ungrund derselbigen zu zeigen, wenn er könne — — aber auf alle diese Vorstellungen habe er immer nur geantwortet, er bleibe bey den Ursachen, die er schon angegeben habe, warum er nicht erscheinen könne.

Nun fragte Paschasin die Synode viermal oder fünfmal, was zu thun sey? Man antwortete immer, Dioskurus sey in die Strafe des Ungehorsams gegen die Gesetze verfallen; sie, die Stellvertreter des Römischen Bischofs, sollten nur das Urtheil aussprechen; die ganze Synode würde ihnen beistimmen. Einer von den Bischöfen berief sich darbey auf den Vorgang der ersten Synode zu Ephesus.

Hierauf thaten Paschasin und Lucentius und der Presbyter Bonifacius, als Stellvertreter des apostolischen Stuls, folgenden Ausspruch:

„Die



„Die Verbrechen, welche der bisherige Bischof zu Alexandrien Dioskurus wider die Ordnungen und Gesetze der Kirche begangen hat, sind so wohl aus der das vorigemal gepflogenen Untersuchung als auch aus den Verhandlungen des heutigen Tags unwidersprechlich erwiesen. Wir wollen nur eines und das andere berühren. Da Eutyches, mit dem er gleiche Irrthümer hegt, von seinem eigenen Bischof rechtmäßiger Weise abgesetzt war, hat er sich eine ungebührliche Gewalt angemast, und denselbigen in seine Gemeinschaft aufgenommen, ehe er noch zu Ephesus mit den Bischöfen darüber berathschlagt hatte. Diesen hat der apostolische Stuhl Verzeihung widerfahren lassen, weil sie dort aus Zwang gehandelt, und sich indessen wieder zu der Partie des heiligsten Erzbischofs Leo und der allgemeinen Synode gewendet haben, und darben geblieben sind. Deswegen hat er sie als gleichgesinnte Brüder wieder in seine Gemeinschaft aufgenommen. Aber Dioskurus trotz noch auf seine Uebelthaten, worüber er seufzen und sich demüthigen sollte. Er hat überdas den Brief des heiligsten Vaters Leo an Flavian nicht ablesen lassen, so oft man ihn auch darum ersucht hat, und so feierlich und eidlich er es versprochen hatte, woraus Aergerniß und Zerrüttung in der ganzen Kirche entstanden ist. Wir gedachten zwar auch ihm zu vergeben, wie den übrigen Bischöfen, die doch kein gleiches Ansehen und keine gleiche Gewalt mit ihm gehabt haben. Aber er begieng einen größern Frevel, als alle bisherige, indem er sich unterstund, den Bann über den heiligsten Erzbischof Leo zu Rom auszusprechen. Da nun hinzukommt, daß man noch mehrere Klagschriften, die von seinen Lasterthaten voll sind, bey der Synode wider ihn eingegeben hat, daß er auf dreimalige Vorladung nicht erschienen ist, daß er viele rechtmäßig und auf Synoden abgesetzte Männer in seine  
Gemein-

Gemein  
vieltält  
sein Ur  
zu Kon  
Synod  
stel Pet  
che und  
daß Di  
aller M  
nun bel  
ihre S  
Kirchen

Die  
dem An  
ein 24).

94 Die  
Büch  
des  
mal  
ein  
bere  
gege  
ner  
den  
Auch  
Ein  
Auch  
licht  
stim

Bibl. d.



Gemeinschaft aufgenommen hat: so hat er durch diese vielfältige Uebertretung der kirchlichen Ordnungen sich sein Urtheil gesprochen. Der heiligste Erzbischof Leo zu Rom thut also durch uns und durch diese heiligste Synode in Gemeinschaft mit dem allerfeligsten Apostel Petrus, welcher der Fels und die Stütze der Kirche und der Grund des wahren Glaubens ist, kund, daß Dioskurus seiner bischöflichen Würde entsetzet und aller Rechte des geistlichen Stands verlustig sey. Und nun belieben die Mitglieder der großen Synode auch ihre Stimmen zu geben, wie sie glauben, daß es den Kirchengesetzen gemäß sey.“

Diese Stimmen wurden gegeben, und kamen mit dem Antrage der Römischen Abgeordneten überein <sup>94)</sup>.

### Decret

94) Die lateinische Uebersetzung hat die Vota von 190 Bischöfen. Die meiste erwähnten bloß, daß Dioskur deswegen abgesetzt werden müsse, weil er sich auf dreymalige Citation vor der Synode nicht gestellt habe; einige führten sein Verfahren gegen Flavian, und andere die neuere Klagen an, die erst in dieser Sitzung gegen ihn vorgebracht worden waren; aber nicht einer that des größeren Verbrechens Meldung, daß er den Römischen Bischof in den Bann gethan habe. Auch verdient bemerkt zu werden, daß viele in ihren Stimmen ausdrücklich erklärten, daß sie mit dem Ausspruch der Römischen Abgeordneten und des heiligsten Bischofs Anatolii von Konstantinopel übereinstimmten. Der Unterschriften sind 294.